

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 151a „Goebensiedlung“,
- b) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 „Quartier Goebenpark auf dem Asterstein“ sowie gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- c) und ermächtigt die Verwaltung hinsichtlich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen zur Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.